Gesetzblatt für die Freie Stadt Danzig

Nr. 25 Ausgegeben Danzig, den 3. Mai 1933

Inhalt:

57

Beitritt

der Türkei zum internationalen Abkommen über das Verbot der Verwendung von weißem Phosphor in der Zündholzindustrie.

Die Türkei ist dem internationalen Abkommen über das Verbot der Verwendung von weißem Phosphor in der Zündholzindustrie vom 26. September 1906 beigetreten.

Danzig, den 24. April 1933.

Der Senat: Abtl. für Handel und Gewerbe

58

Grünbücher der Freien Stadt Danzig.

In der Verkaufsstelle des Gesetzblattes und Staatsanzeigers, Neugarten 12/16, und der Buchhandlung G. Stilke, Danzig, Langgasse 27, sind nachstehende Grünbücher erhältlich:

Vertragliche Grundlagen der Freien Stadt Danzig (Vertrag von Versailles, Art. 100—108, Vertrag zwischen der Freien Stadt Danzig und Polen, abgeschlossen in Paris am 9. 11. 1920), zum Preise von . . . . 1,00 G

Grünbuch I a: Amtliche Urkunden zum Vertrage zwischen der Freien Stadt Danzig und der Republik Polen vom 9. 11. 1920, zum Preise von . . . . 3,50 G

Grünbuch II: Abkommen zwischen der Freien Stadt Danzig und Polen zur Ausführung und Ergänzung der polnisch-danziger Konvention, zum Preise von . . . . 3,00 G

Grünbuch III: Entscheidungen des Hohen Kommissars des Völkerbundes in der Freien Stadt Danzig — 1921 —, zum Preise von . . . . 2,00 G

Grünbuch IV: — desgl. — 1922 —, zum Preise von . . . . 2,00 G

Grünbuch V: — desgl. — 1923 —, zum Preise von . . . . 1,00 G

Grünbuch VI: Zusammenstellung der zwischen der Freien Stadt Danzig und der Republik Polen abgeschlossenen Verträge und Vereinbarungen — 1920 bis 1923 —, zum Preise von 6,00 G

Grünbuch VII: Entscheidungen des Hohen Kommissars des Völkerbundes in der Freien Stadt Danzig — 1924 —, zum Preise von . . . . 3,00 G

Grünbuch VIII: — desgl. — 1925 —, zum Preise von . . . . 1,00 G

Grünbuch IX: — desgl. — 1926 und 1927 —, zum Preise von . . . . 2,00 G

Grünbuch X: Zusammenstellung der zwischen der Freien Stadt Danzig und der Republik Polen abgeschlossenen Verträge, Abkommen und Vereinbarungen — 1924 bis 1927 —, zum Preise von . . . . 3,50 G

Grünbuch XI: Zusammenstellung der zwischen der Freien Stadt Danzig und der Republik Polen abgeschlossenen bedeutsamen Verträge, Abkommen und Vereinbarungen — 1928 bis 1932 —, zum Preise von . . . . 3,00 G

Entscheidungen des Hohen Kommissars des Völkerbundes in der Freien Stadt Danzig — 1928 bis 1932, zum Preise von . . . . 2,00 G

Danzig, den 20. April 1933.

Präsidialabteilung Z II des Senats

(Achter Tag nach Ablauf des Ausgabetages: 11. 5. 1933.)

Schriftleitung: Geschäftsstelle des Gesetzblattes und Staatsanzeigers. — Druck von A. Schroth in Danzig.

Gesetzblatt für die Freie Stadt Danzig

1933 Ausgegeben Danzig, den 3. Mai Nr. 25

57 **Beitritt**

der Türkei zum internationalen Abkommen über das Verbot der Verwendung von weißem Phosphor in der Zündholzindustrie.

Die Türkei ist dem internationalen Abkommen über das Verbot der Verwendung von weißem Phosphor in der Zündholzindustrie vom 26. September 1906 beigetreten.

Danzig, den 24. April 1933.

Der Senat: Abt. für Handel und Gewerbe

58 **Grundbücher der Freien Stadt Danzig.**

In der Verkaufsstelle des Gesetzblattes und Staatsanzeigers, Neugarten 12/16, und der Buchhandlung G. Stilke, Danzig, Langgasse 27, sind nachstehende Grundbücher erhältlich:

Vertragliche Grundlagen der Freien Stadt Danzig (Vertrag von Versailles, Art. 100—108, Vertrag zwischen der Freien Stadt Danzig und Polen, abgeschlossen in Paris am 9. 11. 1920), zum Preise von . . . . 1,00 G

Grünbuch Ia: Amtliche Urkunden zum Vertrage zwischen der Freien Stadt Danzig und der Republik Polen vom 9. 11. 1920, zum Preise von . . . . 3,50 G

Grünbuch II: Abkommen zwischen der Freien Stadt Danzig und Polen zur Ausführung und Ergänzung der polnisch-danziger Konvention, zum Preise von . . . . 3,00 G

Grünbuch III: Entscheidungen des Hohen Kommissars des Völkerbundes in der Freien Stadt Danzig — 1921 —, zum Preise von . . . . 2,00 G

Grünbuch IV: — desgl. — 1922 —, zum Preise von . . . . 2,00 G

Grünbuch V: — desgl. — 1923 —, zum Preise von . . . . 1,00 G

Grünbuch VI: Zusammenstellung der zwischen der Freien Stadt Danzig und der Republik Polen abgeschlossenen Verträge und Vereinbarungen — 1920 bis 1923 —, zum Preise von 6,00 G

Grünbuch VII: Entscheidungen des Hohen Kommissars des Völkerbundes in der Freien Stadt Danzig — 1924 —, zum Preise von . . . . 3,00 G

Grünbuch VIII: — desgl. — 1925 —, zum Preise von . . . . 1,00 G

Grünbuch IX: — desgl. — 1926 und 1927 —, zum Preise von . . . . 2,00 G

Grünbuch X: Zusammenstellung der zwischen der Freien Stadt Danzig und der Republik Polen abgeschlossenen Verträge, Abkommen und Vereinbarungen — 1924 bis 1927 —, zum Preise von . . . . 3,50 G

Grünbuch XI: Zusammenstellung der zwischen der Freien Stadt Danzig und der Republik Polen abgeschlossenen bedeutsamen Verträge, Abkommen und Vereinbarungen — 1928 bis 1932 —, zum Preise von . . . . 3,00 G

Entscheidungen des Hohen Kommissars des Völkerbundes in der Freien Stadt Danzig — 1928 bis 1932, zum Preise von . . . . 2,00 G

Danzig, den 20. April 1933.

Präsidialabteilung Z. II des Senats

(Letzter Tag nach Ablauf des Ausgabetages: 11. 5. 1933.)

Schriftleitung: Geschäftsstelle des Gesetzblattes und Staatsanzeigers — Druck von A. Schroth in Danzig.